

Da+Dort

Arbeitsintegration

Nr. 78 / September 2020

Unabhängiges aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen





Zum Thema

Arbeitsintegration

Mit der Integrationsagenda und dem beschleunigten Asylverfahren hat sich die Schweiz zum Ziel gesetzt, Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene schon früher und intensiver zu fördern. Damit soll insbesondere die Arbeitsintegration besser gelingen. Davon profitieren alle.

von Fabienne Notter

Flüchtlinge haben das Bedürfnis, in der Schweiz zu arbeiten, um sich selbständig ein Leben aufbauen zu können. Gerade für Geflüchtete ermöglicht eine Erwerbstätigkeit nicht nur eine finanzielle Unabhängigkeit, sondern sie hilft auch dabei, eine neue Identität zu entwickeln. Das Zurücklassen der Heimat und die Neuorientierung in einem fremden Land bringt auch einen Verlust an sozialem Ansehen und Selbstbewusstsein mit sich. In der Regel müssen diese Menschen wieder ganz unten anfangen, sie erleben wenig Wertschätzung, Anerkennung und Respekt. Zudem fehlt das Netzwerk, welches für die soziale sowie für die berufliche Integration relevant ist. Eine Arbeit und die eigene finanzielle Selbständigkeit sind enorm wichtig, um die fehlende Identität wieder aufzubauen.

Genauso ist es im Interesse der Schweiz, dass Flüchtlinge Zugang zu Arbeit finden. Wer hier eine eigene Identität aufbauen kann, ist viel besser in der Lage, sich zu integrieren und ein gesundes Leben zu leben. Aus ökonomischer Sicht ist dies sinnvoll, da Potentiale genutzt und Sozialhilfe- sowie Gesundheitskosten eingespart werden. Aus gesellschaftlicher Sicht ist Arbeitsintegration zudem wertvoll, weil diverse Probleme (Ausgrenzung, Kriminalität, Gewalt, etc.) verhindert werden können.

Dennoch gibt es viele Hürden in der Arbeitsintegration von Flüchtlingen in der Schweiz. Wie die Erfahrungen aus der Flüchtlingsberatung von Caritas Aargau zeigen, gibt es viele Flüchtlinge, die in prekären Arbeitsverhältnissen angestellt sind und es darum lange nicht schaffen, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Dies bestätigen auch die beiden Portraits in dieser Ausgabe. Insbesondere ältere Menschen haben es schwer, die Sprache zu

lernen und auch langfristig einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Aber auch für gut gebildete, jüngere Flüchtlinge ist es ein langer Weg, bis sie allenfalls in ihrem ursprünglichen Beruf arbeiten können – wenn überhaupt.

Die Annahme, dass alle Flüchtlinge wenig oder keine Bildung aus dem Herkunftsland mitbringen, ist ein häufiges Vorurteil. Viele können eine Ausbildung und Berufserfahrung in einem spezifischen Bereich vorweisen. Die Schwierigkeit ist aber die Anerkennung dieses Wissens in der Schweiz. Angebote wie HEKS MosaiQ bieten hier wichtige Unterstützung, um qualifizierten Personen den Weg zu ihrem ursprünglichen Beruf in der Schweiz aufzuzeigen.

Es gibt aber auch Flüchtlinge, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Für sie steht die soziale Integration im Fokus. Programme im zweiten Arbeitsmarkt sind bedeutsam, damit diese Menschen einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können und eine Tagesstruktur erfahren.

Es gibt im Aargau verschiedene wertvolle Programme, welche die Arbeitsintegration fördern. Letztendlich benötigt es aber auch genügend, mehrheitlich niederschwellige Arbeitsplätze, um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Und: Es braucht die Bereitschaft von Arbeitgeber/innen, Menschen mit Migrationshintergrund eine Chance zu geben und sie zu fairen Bedingungen einzustellen. Denn ohne das nützen sämtliche Sprachkurse, Ausbildungen und Arbeitsintegrationsprogramme nichts.

Foto: zVg.



Pragmatisch trotz schwieriger Ausgangslage

«Es gibt in meinem Alter keine anderen Möglichkeiten»

Yohannes Zerai hat einen nüchternen Blick auf seine Chancen am Arbeitsmarkt. Gleichzeitig war es ihm sehr wichtig, von der Sozialhilfe unabhängig zu werden und einen Job zu finden. Der 56-jährige Eritreer erzählt von seiner Suche, die ihn über verschiedene Arbeitseinsätze und Praktika führte.

von Nathalie Philipp

Mein Name ist Yohannes Zerai. Ich bin 1964 in einem kleinen Dorf in Eritrea geboren. Als Kind besuchte ich die erste und zweite Klasse. Danach konnte ich im Dorf nicht weiter in die Schule gehen, da diese aufgrund des Krieges geschlossen wurde. Als ich 18 Jahre alt war musste ich ins Militär. Dort blieb ich von 1982 bis 2014. Während der Zeit im Militär erhielt ich nachträglich Grundschulunterricht und besuchte später abends eine High School. Als meine Vorgesetzten merkten, dass mir das Lernen leicht fiel, durfte ich von 2001 bis 2002 Human Resources and Management studieren. Ich arbeitete dann beim Militär als Büroangestellter im Bereich Personalmanagement und Inspektion.

Als ich 2014 in die Schweiz kam, musste ich von ganz vorne anfangen, mit Flüchtlingsstatus. Meine Berufserfahrung konnte leider nicht anerkannt werden. Es war nicht einfach für mich, aber ich verstehe das. Die Schweiz ist «erste Welt». Es ist wichtig, die Vergangenheit zurückzulassen und nicht zurückzuschauen. Sonst wird man schwach.

Zuerst besuchte ich Deutsch-Intensivkurse, die ich mit Level A2 abgeschlossen habe. Deutsch zu lernen war für mich nicht einfach, da ich als Fremdsprache Englisch gewöhnt bin. Danach habe ich an verschiedenen Arbeitsintegrationsprogrammen teilgenommen, die mir meine Sozialarbeiterin vermittelt hat. Das erste war bei einer Stiftung, bei der ich vier Monate im Bereich Verpackung und als Chauffeur gearbeitet habe. Es war ein sehr gutes Programm, bei dem ich Erfahrungen gesammelt habe, wie man in der Schweiz arbeitet. Das zweite war bei einem Lebensmittelhersteller, dort habe ich in der Produktion gearbeitet. Beides waren 100%-Stellen. Das Geld bekam ich vom Sozialamt.

Einmal habe ich probiert, in Zürich als Lieferant bei einem Logistikunternehmen zu arbeiten, doch

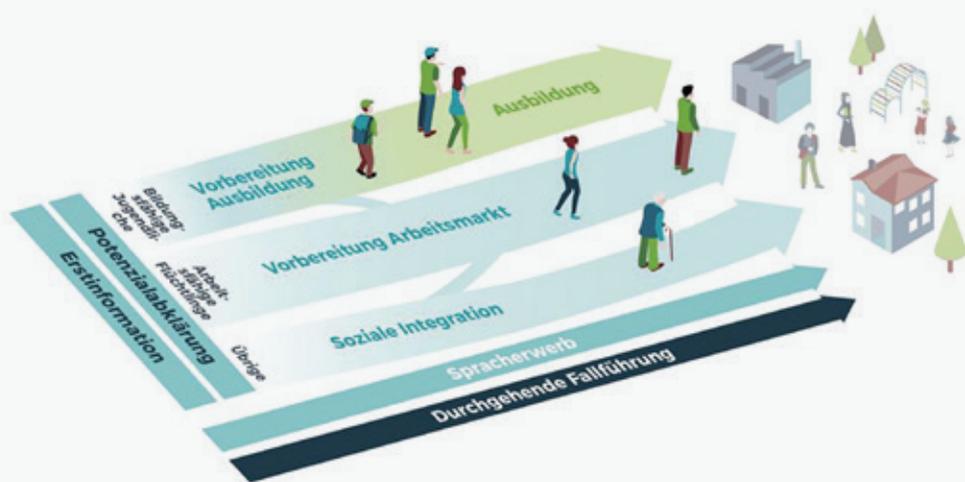
dort war der Zeitdruck zu gross für mich. Ich denke, ich bin zu alt für diese Arbeit. Man musste immer pünktlich die Pakete liefern, trotz der vielen Staus. Danach habe ich ein Jahr lang ein Praktikum bei einem Pizzaservice gemacht. Abends, nachts und am Wochenende habe ich 100% als Kurier und als Küchenhilfe gearbeitet und nebenher früh am Morgen Zeitungen verteilt. Der Sozialdienst hat mir erlaubt, ein Auto zu haben, damit ich diese Arbeit machen konnte.

Es war nicht einfach für mich, in meinem Alter einen Job zu finden. Seit 2018 habe ich 80 Bewerbungen online, persönlich und per Post versendet. Von zehn Firmen habe ich eine Antwort bekommen, von den restlichen habe ich nichts gehört. Doch ich habe nicht aufgegeben und weiter gekämpft. Es war mir sehr wichtig, eine Arbeit zu finden. Ich wollte selbständig werden und nicht mehr abhängig vom Sozialamt sein. Ich möchte mich gut in der Schweiz integrieren.

Mit Hilfe einer Spezialistin in der Arbeitsintegration habe ich nun einen Job gefunden. Seit November 2019 arbeite ich bei einer Firma, die Salate und Gemüse verarbeitet. Zuerst war die Stelle befristet, seit August habe ich dort eine Festanstellung. Ich arbeite 100%, in Tag- und Nachtschicht und auch am Wochenende. Der Lohn ist nicht hoch, aber ich brauche keine Unterstützung vom Sozialamt mehr. Die Arbeit gefällt mir sehr gut. Ich freue mich jeden Tag auf meinen Arbeitsplatz und auf meine Arbeitskollegen. Ich bin zuverlässig und teamfähig, deshalb mache ich mir im Moment keine Sorgen um die Arbeit. Es gibt für mich in meinem Alter auch keine anderen Möglichkeiten, ich muss an dieser Stelle bleiben. ■

Bildlegende: Yohannes Zerai

Foto: Nathalie Philipp



Fokus Arbeit in der Integrationsagenda

Arbeitsintegration im Aargau: Wer, wie, was und wo?

Wer darf im Kanton Aargau arbeiten? Welchen Grundsätzen folgt die Arbeitsmarktintegration im Rahmen der Integrationsagenda? Und welche Angebote gibt es für welche Zielgruppen? Wir fassen die wichtigsten Fragen und Antworten zusammen.

von Seline Keller

Dürfen Geflüchtete arbeiten?

Ja, allerdings gibt es bezüglich der Bedingungen unterschiedliche Regelungen je nach Status. Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) dürfen arbeiten. Bis Ende 2018 mussten Arbeitgeber/innen dazu eine kostenpflichtige Arbeitsbewilligung einholen. Seit dem 1. 1. 2019 müssen sie die Anstellung nun nur noch beim Kanton melden und es fallen keine Kosten mehr an. Asylsuchende im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) dürfen bis drei Monate nach Einreichen des Asylgesuchs nicht arbeiten. Danach müssen Arbeitgeber/innen ein kostenpflichtiges Bewilligungsgesuch beim Kantonalen Amt für Migration stellen und den Inländervorrang beachten.

Wie fördert der Kanton Aargau die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen?

Der Kanton Aargau verfolgt bei der Integration von Migrantinnen und Migranten systematisch den **Regelstrukturansatz** – sowohl im Bereich Bildung als auch bei der Arbeitsintegration. Das bedeutet, dass keine separaten Strukturen für geflüchtete Menschen geschaffen werden, sondern dass ihre Arbeitsmarktintegration über dieselben Wege erfolgt, wie dies auch bei Schweizer/innen und Migrant/innen ohne Fluchthintergrund der Fall ist. So entstehen keine Doppelstrukturen. Die speziellen Bedürfnisse der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen werden im Rahmen der bestehenden Angebote von regulären Anbietern jedoch trotzdem mitberücksichtigt.

Die **Institutionen** besitzen ein grosses Knowhow im Umgang mit unterschiedlicher Klientel, kennen die spezifischen Herausforderungen im Bereich Arbeitsintegration und verfügen ausserdem über ein grosses Netzwerk in zahlreichen Branchen der Wirtschaft. In manchen Fällen – z.B. aufgrund von

fehlenden Sprachkenntnissen – sind die Programme der Regelstrukturen für Geflüchtete (noch) nicht zugänglich. Dort kommen ergänzend spezifische Integrationsförderangebote zum Einsatz, welche die Geflüchteten für die bestehenden Institutionen «fit» machen. Sie sind explizit auf die Bedürfnisse und Situation der Geflüchteten ausgerichtet, werden jedoch in den meisten Fällen ebenfalls von Fachstellen und Institutionen der Regelstruktur angeboten.

Wer entscheidet auf welcher Grundlage, wie sich Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren sollen?

Die Integrationsagenda Schweiz unterscheidet zwischen **drei Hauptzielgruppen**: Einerseits gibt es die Gruppe der «Ausbildungsfähigen», bei welchen der Fokus auf der Berufsbildung liegt. Die zweite Gruppe umfasst die «Arbeitsmarktfähigen», wobei das Hauptziel die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist. Bei allen Personen, welche in keine der beiden ersten Zielgruppen gehören, liegt der Fokus schliesslich auf der sozialen Integration.

Die Zuteilung zu diesen Zielgruppen erfolgt im Rahmen von sogenannten **Potenzialabklärungen**. Kurz nachdem anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ihren Asylentscheid erhalten haben, werden sie vom Case Management Integration (CMI) des Kantonalen Sozialdienstes zu einem Erstgespräch mit Kurzassessment eingeladen. Aufgrund dieser ersten Einschätzung werden sie vorerst einer Zielgruppe zugeteilt und es wird ein **individueller Integrationsplan** mit verschiedenen Massnahmen erstellt. Weitere Potenzialabklärungen finden bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt statt und sind zum Teil auch in die verschiedenen Arbeitsintegrationsmassnahmen integriert. Falls notwendig, wird der Integrationsplan angepasst und die Person kann in eine andere Zielgruppe wechseln.

Diese Durchlässigkeit soll garantieren, dass die Geflüchteten individuell und ressourcenorientiert gefördert werden können und auf die Entwicklung ihrer Kompetenzen Rücksicht genommen wird.

Über die einzelnen Massnahmen im Integrationsplan entscheidet die **fallführende Stelle** in Absprache mit der geflüchteten Person. Die Fallführung liegt – abhängig vom Status und dem Wohnort der Geflüchteten – beim CMI, bei der Gemeinde oder wird von dieser an eine dritte Organisation (z.B. Caritas) ausgelagert.

Welche Möglichkeiten bieten sich für junge Menschen mit Perspektive auf eine Berufsbildung?

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren haben je nach Vorbildung verschiedene Möglichkeiten. Während manche im Herkunftsland kaum die Schule besucht haben, bringen andere eine gute Vorbildung mit. Ausserdem werden auch das Entwicklungspotenzial und die Motivation der jungen Menschen mitberücksichtigt. Ein sogenannter **Integrationskurs Grundkompetenzen** soll sie alle auf eine Anschlusslösung vorbereiten. Je nach ihren Kompetenzen führt ihr Weg danach über das zweijährige schulische **Brückenangebot Integration** oder über eine **Integrationsvorlehre INVOL** (siehe unten) zu einer beruflichen Grundbildung.

Personen, die den Einstieg in das Brückenangebot oder die INVOL nicht schaffen, können alternativ **Arbeitsintegrationsprogramme für spärlichmigierte Jugendliche und junge Erwachsene (AMISI)** bei der Stiftung Wendepunkt oder bei der Trinamo AG besuchen. Sie beinhalten je nach Programm neben internem Training und externen Arbeitseinsätzen im ersten Arbeitsmarkt auch ein Jobcoaching, Bildungsmodule und qualifizierende Kurse. Finden die Jugendlichen und jungen

Erwachsenen danach keine Anschlusslösung, kommen weitere Coaching- und Arbeitseinsatzprogramme zum Einsatz (z.B. «JuBiAr» der Stiftung Lebenshilfe oder «JuniorPlus Mentoring» der Beratungsdienste ask!).

Was ist eine Integrationsvorlehre?

Die Integrationsvorlehre, kurz INVOL, ist ein vierjähriges Pilotprojekt, das schweizweit 2018 startete. Es bereitet junge Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zwischen 22 und 40 Jahren auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vor. Die INVOL dauert ein Jahr und ist vor allem für Lernende geeignet, die aus dem Herkunftsland bereits eine Vorbildung oder Berufserfahrung mitbringen. Sie besuchen an zwei Tagen pro Woche die Berufsfachschule und arbeiten an drei Tagen in einem Betrieb. Das Ziel der INVOL ist es, dass die Lernenden im Anschluss einen Lehrvertrag abschliessen und eine Berufsvorlehre beginnen können. Für das Schuljahr 2020 / 2021 stehen im Kanton Aargau 32 INVOL-Plätze in verschiedenen Berufsfeldern – von der Automobil-Branche über die Gastronomie bis zur Landwirtschaft – zur Verfügung.

Wie werden Erwachsene auf dem Weg zur Arbeitsintegration unterstützt?

Bei erwachsenen Personen wird zwischen qualifizierten, schulgewohnten und schulungsgewohnten Personen unterschieden. Qualifizierte Geflüchtete mit angefangenem oder abgeschlossenem Studium oder mit langjähriger qualifizierter Berufserfahrung können über das **Programm FUM (Fachberatung und Umsetzungsunterstützung für qualifizierte Migrantinnen und Migranten)** von einem intensiven dreijährigen Coaching bei den Beratungsdiensten ask! profitieren.

Für Personen über 25 Jahre und spätmigierte Jugendliche ohne Zugang zu einer Berufsbildung steht das Programm **AMIplus** des RAV offen. In diesem mehrteiligen Programm wird die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen vertieft abgeklärt und aufgebaut. Dabei werden sie von fachspezifischen Integrationsberatern des RAVs intensiv begleitet und unterstützt. Zurzeit (Stand August 2020) sind 119 Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im AMIplus gemeldet.

Personen, welche die Voraussetzungen für das AMIplus-Programm nicht erfüllen, können weitere Programme zur **Arbeitsmarkt-Integration (AMI)** besuchen, wie sie vom Verein Lernwerk, von der Stiftung Wendepunkt oder von der Trinamo AG angeboten werden.

Was geschieht mit Personen, die keine Chancen auf eine erfolgreiche Arbeitsintegration haben?

Bei Personen, welche aufgrund ihres hohen Alters, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder aus weiteren persönlichen Gründen langfristig keine Möglichkeit haben sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, liegt der Fokus auf der sozialen Integration. Die gesellschaftliche Integration ist zwar für alle Zielgruppen relevant, rückt allerdings bei diesen Menschen in den Vordergrund. Die Förderung der sozialen Integration geschieht primär am Wohnort und wird durch kommunale und regionale Angebote sowie Freiwillige unterstützt. Regionale Informations- und Beratungsstellen und Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit unterstützen die Gemeinden bei der Umsetzung und koordinieren die Angebote.

In Kürze: Die Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Die Integrationsagenda Schweiz ist ein gemeinsames Programm des Bundes und der Kantone, das seit dem 1. Mai 2019 in Kraft ist. Ziel der IAS ist, dass Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen früher und intensiver gefördert werden. Sie sollen die Landessprache schnell lernen und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut sein. Daneben stehen vor allem die Bildung und Arbeitsintegration im Fokus der IAS: So sollen sich fünf Jahre nach der Einreise zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung befinden. Sieben Jahre nach der Einreise soll ausserdem die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein. Jeder Kanton erarbeitete bis im Mai 2019 ein Konzept, das die kantonale Umsetzung der IAS im Detail festlegt. Dazu steht den Kantonen eine erhöhte Integrationspauschale von 18 000 Fr. pro Person zur Verfügung (früher: 6 000 Fr. pro Person). Um bedarfsgerecht auf die individuelle Situation der Personen eingehen zu können, wird diese Integrationspauschale personenunabhängig eingesetzt. Während manche Personen weniger Unterstützung brauchen, können andere Geflüchtete mit mehr Förderbedarf so von kostenintensiveren Massnahmen profitieren.



Erfahrungen der Flüchtlingsberatung von Caritas

«Es braucht viele Chancen»

Caritas Aargau betreut im Auftrag von 25 Gemeinden anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status B oder F bei der Integration. Sozialarbeiter Alessandro Müller schildert seine Beobachtungen und Erfahrungen im Bereich der Arbeitsintegration.

von Nathalie Philipp

Herr Müller, wie viele der von Caritas betreuten Flüchtlinge sind erwerbstätig?

Insgesamt werden bei uns zurzeit rund 450 Dossiers betreut, Statistiken zur Erwerbstätigkeit führen wir nicht. Aus Erfahrung sehen wir, dass viele nach gewisser Zeit eine Arbeit finden, es aber aufgrund von tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen aber nur wenige schaffen, sich von der Sozialhilfe abzulösen.

Dürfen Flüchtlinge denn ohne Weiteres arbeiten?

Flüchtlinge mit Ausweis B oder F dürfen arbeiten. Es ist aber wichtig, dass Arbeitgeber diese noch vor Beginn der Erwerbstätigkeit beim Migrationsamt melden. Dies ist jedoch nur ein simples Formular.

Was bringen Flüchtlinge an Qualifikationen mit?

Eigentlich bringt unsere ganze erwachsene Klientel Arbeitserfahrung mit. Allerdings kann kaum jemand Berufsabschlüsse oder Universitätsabschlüsse vorweisen, die hier in der Schweiz anerkannt sind. Nicht wenige haben tertiäre Ausbildungen gemacht, aber es ist schwer zu beurteilen, inwiefern diese mit jenen der Schweiz vergleichbar sind. Die allermeisten unserer Klientinnen und Klienten sind sehr motiviert, Deutsch zu lernen und ihr eigenes Geld zu verdienen. Sie möchten arbeiten. Dass sie hier zuerst einmal Sozialhilfe beziehen können, verstehen sie als eine grosse Chance, die nicht selbstverständlich ist.

Wie und wo arbeiten Ihre Klientinnen und Klienten?

Es gibt Personen, die sehr erfolgreich sind. Ich habe zum Beispiel den Fall eines 35-jährigen Eritreers, der es innerhalb der vier Jahre, in denen er in der Schweiz ist, geschafft hat, eine Stelle im IT-Bereich der UBS zu bekommen. Der Weg führte für ihn über ein Förderprogramm, das eine Sozialarbeiterin für ihn ausfindig gemacht hatte. Er konnte ein einjähriges Praktikum bei der UBS machen und wurde in dieser Zeit zusätzlich durch die Sozialhilfe unterstützt. Schliesslich erhielt er eine Festanstellung.

Wie ist es für Personen mit geringerer Qualifikation?

Hier ist es schwieriger. Diese Personen landen letztlich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen und schaffen es kaum, sich je von der Sozialhilfe abzulösen,

obwohl sie fleissig sind. Sie haben nur befristete Stellen, arbeiten oft auf Abruf und zu niedrigen Löhnen. Gerade für Personen, die schnell und ohne grosse Deutschkenntnisse zu arbeiten beginnen, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen schwierig. Einer unserer Klienten arbeitete jahrelang auf Abruf, oft auch am Abend, weshalb er daneben keine Möglichkeit für einen Kurs hatte. Um weiterzukommen hätte er besser Deutsch lernen und die Stelle aufgeben müssen, damit er die Termine wahrnehmen kann. Dies hätte bei den Arbeitslosentaggeldern und auch beim Grundbedarf der Sozialhilfe massive Kürzungen bedeutet.

Welche konkreten Vorteile bringt es den Flüchtlingen, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

Zum einen hat, wer Sozialhilfe bezieht und arbeitet, einen Freibetrag von 400 CHF pro Monat, d.h. wer arbeitet, hat am Ende des Monats etwas mehr Geld auf dem Konto. Zum anderen ist eine finanzielle Unabhängigkeit auch für den Selbstwert sehr wichtig. In der Sozialhilfe hat man einige Einschränkungen, wie das Geld eingesetzt wird. Gerade für vorläufig Aufgenommene ist die Erwerbstätigkeit auch wichtig für die Verbesserung der Aufenthaltsbewilligung oder sie ist Voraussetzung für einen Familiennachzug.

Wie hilft Caritas bei der Arbeitsintegration?

Wir arbeiten mit verschiedenen Behörden und Organisationen zusammen und dies funktioniert sehr gut. Das Case Management Integration (CMI) ermittelt das Potential jedes Einzelnen und erstellt einen Massnahmenplan. Darin sind Sprachkurse enthalten und anschliessend Förderprogramme zum Erwerb von fehlenden Kompetenzen oder fehlender Arbeitserfahrung. Es gibt sehr viele Programme. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind also sehr gut.

Was fehlt dann noch für erfolgreiche Vermittlungen?

Am Ende des Tages kommt es darauf an, ob es genügend Arbeitsstellen gibt. Es braucht viele Chancen, eine gute Vernetzung, und immer auch etwas Glück, damit jemand langfristig einen Platz auf dem Arbeitsmarkt findet.

Bildlegende: Alessandro Müller / Foto: Nathalie Philipp



Integration von qualifizierten Migrantinnen und Migranten

Wissen – Vernetzung – Chancen

Die Fachstelle MosaiQ von HEKS Aargau bietet Beratung und Begleitung für gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten an, mit dem Ziel, dass ihr berufliches Potenzial in der Schweiz anerkannt und genutzt wird.

von Stephan Probst

Beruflich gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten sehen sich bei ihrer beruflichen Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt mit unzähligen Hindernissen konfrontiert. Dass das eine grosse psychologische und finanzielle Belastung für die Betroffenen bedeutet, liegt auf der Hand. Aber auch die Gesellschaft verliert dadurch viel. Einerseits muss sie für höhere Lebenshaltungskosten aufkommen, andererseits entgehen der Wirtschaft trotz Fachkräftemangel wertvolle Arbeitskräfte.

Doch was braucht es, damit beruflich gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten eine ihren Qualifikationen entsprechende Anstellung finden? Das 2017 ins Leben gerufene Projekt «HEKS MosaiQ Aargau – Fachstelle für qualifizierte Migrantinnen und Migranten» sieht aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre folgende drei Punkte als zentral an: Wissen, Vernetzung und Chancen.

Wissen: Der Schweizer Stellenmarkt ist komplex. Seine Mechanismen zu durchschauen, fällt auch hier Geborenen und Aufgewachsenen nicht immer leicht. Auch die Bildungslandschaft Schweiz mit dem dualen Bildungssystem unterscheidet sich in vielem von jenen anderer Länder. Hinzu kommen kulturspezifische Gepflogenheiten, die es beispielsweise im Bewerbungsprozess zu berücksichtigen gilt. Konkret stellen sich Fragen wie etwa: Welche Stelle ist für die Anerkennung meines Diploms zuständig? Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es, wenn ich in der Schweiz mit meinem ausländischen Diplom einen Master machen möchte? Auf was muss ich bei einem Vorstellungsgespräch achten?

Trotz hervorragender Ausbildung und teils langjähriger Berufserfahrung in Führungspositionen fehlt das Wissen zur Beantwortung dieser Fragen der Zielgruppe oft. MosaiQ Aargau hilft, diese Fragen zu klären.

Vernetzung: Nebst der Qualifikation ist für den beruflichen Erfolg die Vernetzung von grosser Bedeutung, da viele Stellen erst gar nicht ausgeschrieben, sondern unter der Hand vergeben werden. Wer über ein grosses Netzwerk verfügt, erfährt eher von offenen Stellen, wird häufiger zu Vorstellungsgesprächen eingeladen oder erhält bei selbständiger Tätigkeit mehr Aufträge.

Wer migriert, lässt auch sein Netzwerk im Herkunftsland zurück und kann hier nicht darauf zurückgreifen. Bei dieser fehlenden Vernetzung setzt MosaiQ an. HEKS als bekannte und gut vernetzte Institution kann für die Teilnehmenden Türen öffnen, in dem sie sich bei Firmen oder Bildungsinstitutionen dafür stark macht, dass die Teilnehmenden von MosaiQ eine Chance erhalten.

Chancen: Eng verknüpft mit der Vernetzung sind die Chancen, zeigen zu können, was man kann. Beruflich gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten sind in besonderem Masse darauf angewiesen, dass sie beispielsweise im Rahmen eines Praktikums demonstrieren können, welche Arbeitserfahrung sie mitbringen und wie gut sie ausgebildet sind. Häufig zögern Arbeitgeber/innen bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften, da sie nicht wissen, was ihre Diplome «wert» sind, sprich, wie die Ausbildung im Vergleich zur schweizerischen gewertet werden kann. Dasselbe gilt für die Arbeitserfahrung, da Arbeitszeugnisse häufig fehlen.

Auch hier unterstützt MosaiQ und setzt sich als Fürsprecherin und Türöffnerin für die Teilnehmenden ein. Erhalten die Teilnehmenden eine Chance, profitieren alle davon. Firmen mit gemischten Teams profitieren von der Vielfalt und dem breiten Wissen ihrer Arbeitnehmenden und gleichzeitig wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. ■

Bildlegende: Beratung bei MosaiQ

Foto: HEKS



Soziale Integration durch freiwillige Arbeitseinsätze

Neue Perspektiven entwickeln

Das Programm HEKS Visite ermöglicht es Menschen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Regula Rickenbacher ist Programmleiterin und gibt im Interview einen Einblick.

von Andreas Burri

Frau Rickenbacher, was sind die Ziele des Programms Visite?

Visite richtet sich an Personen, die von Sozialhilfe leben und will diese darin unterstützen, für sich wieder Perspektiven zu entwickeln. Dazu gehört, dass sie wieder mehr Kontakte, eine sinnvolle Beschäftigung und etwas mehr Struktur bekommen. Die meisten Teilnehmenden wünschen sich zudem eine Verbesserung oder zumindest Stabilisierung ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit, mehr Austausch, neue Anregungen sowie kulturelle Teilhabe.

In welchen Branchen werden Einsätze geleistet?

Die Einsätze werden in Non-Profit-Organisationen absolviert. Die Bandbreite der Freiwilligenarbeit ist sehr gross: Alters- und Pflegeheime, Kindertagesstätten, Fahrdienste, Bibliotheken und Ludotheken, Sportvereine, Einsätze bei Tieren. Sehr beliebt ist auch alles, was mit Kochen im Zusammenhang ist. Wir richten uns konsequent nach den Wünschen der Teilnehmenden, denn wer Freiwilligenarbeit leistet, soll selber Freude haben und seine Stärken einsetzen können. Wenn die Teilnehmenden schon etwas länger im Programm sind, kommt manchmal der Wunsch auf, auch mal etwas ganz Neues auszuprobieren.

Wie sehen die Aktivitäten der Teilnehmenden aus?

Auch das ist sehr individuell: Einzelne Teilnehmende haben ihr klar umrissenes Aufgabenfeld, für das sie zunehmend Verantwortung übernehmen. Andere sind froh, Teil einer Gruppe zu sein und dort einfach das zu erledigen, was gerade anfällt. Grundsätzlich vermitteln wir Einsätze im Umfang von zwei bis acht Stunden pro Woche.

Welche Institutionen unterstützen das Programm?

Die meisten der Institutionen arbeiten auch sonst mit Freiwilligen zusammen. Was das Wort «unterstützen» angeht möchte ich betonen, dass durch das Engagement der Institutionen eine Win-Win-Situation entstehen soll. Klar müssen

die Teilnehmenden eingearbeitet und begleitet werden, und es braucht auch mal Zeit für einen Schwatz. Aber das Programm soll sich auch für die Organisationen lohnen.

Das Programm bietet zurzeit nur Plätze bei Non-Profit-Organisationen an. Wäre eine Erweiterung auf die Privatwirtschaft denkbar?

Zur Zeit laufen dazu Abklärungen. Die Herausforderung ist, dass die Einsatzplätze keine bezahlten Arbeitsplätze konkurrenzieren dürfen.

Was ist der Unterschied zwischen sozialer Integration und Arbeitsintegration?

Soziale Integration geht viel weiter als Arbeitsintegration. Das sieht man darin, dass auch Kinder, Pensionierte, Hausfrauen und -männer, Arbeitslose etc. gut integriert sein können. Soziale Integration beinhaltet auch kulturelle Teilhabe, Zugang zu Wissen und Dienstleistungen, Kontakte sowie rechtliche Aspekte. Soziale Integration ist ein Grundbedürfnis von uns allen und alle richten sich – meist unbewusst – automatisch danach aus. Sie bleibt dann eine lebenslängliche Aufgabe. Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit, Sprachbarrieren, etc. können diese Bemühungen sehr erschweren, so dass man irgendwann auch den Mut und die Fähigkeiten verliert, eigene Schritte zu unternehmen.

Was war Ihr schönstes Erlebnis bei Visite?

Da gibt es sehr viele! Eindrücklich war der Freudenschrei eines Teilnehmers, als er nach der coronabedingten Pause wieder zurück an den Einsatzplatz gehen durfte. Da waren wir richtig ergriffen. Mich freut es auch sehr, wenn jemand an seinem Arbeitsplatz so «glänzen» kann, dass er / sie ein Stellenangebot in dieser Institution erhält. Und ich freue mich immer, wenn jemand seine Selbstwirksamkeit wieder entdeckt!

Bildlegende: Ein Einsatzort

Foto: HEKS



Gut qualifiziert und beharrlich

Der lange Weg zurück in den eigenen Beruf

In der Schweiz direkt im selben Berufsfeld zu arbeiten wie im Herkunftsland, ist für viele Geflüchtete fast unmöglich – selbst in Branchen mit Fachkräftemangel. Auch der Weg des 36-jährigen Pflegers Shishay Okubamichael war trotz Ausbildung und Berufserfahrung lange. Seiner Beharrlichkeit und Zuversicht, aber auch seinem Netzwerk ist es zu verdanken, dass er am Ende doch noch in seinem Beruf Fuss fassen konnte. Ein Selbstportrait.

von Seline Keller

In Eritrea habe ich nach einer zweijährigen Ausbildung zum Pfleger einige Jahre in einem Militärspital gearbeitet. Nach meiner Flucht in den Sudan fand ich dort über Bekannte schnell eine Anstellung als Pfleger. Als ich in die Schweiz kam, war ich voller Hoffnung, auch hier bald in meinem Beruf arbeiten zu können. Ich durfte ein Praktikum in einem Altersheim machen, aber man hat mir gesagt, dass meine Ausbildung und Erfahrung aus Eritrea und dem Sudan hier nicht anerkannt werden. Weil ich illegal aus Eritrea wegging, hat das Militärspital mein Ausbildungsdiplom behalten und ich konnte es nicht mitbringen.

Um wieder in der Pflege zu arbeiten, musste ich in der Schweiz mit der Ausbildung von vorne beginnen. Ich habe beim Schweizerischen Roten Kreuz den Lehrgang zum Pflege-Helfer absolviert und dann eine Stelle gesucht – erfolglos. Das hat mir viel Mühe bereitet. Es gab zwei Hürden: Einerseits war mein Deutsch noch nicht so gut. Und andererseits war mein Flüchtlingsstatus manchmal ein Hindernis. Es gab Arbeitgeber, die sich davor scheuten, mich als Flüchtling anzustellen, weil das damals mit administrativem Aufwand für die Arbeitsbewilligung verbunden war. Für mich kam es jedoch nicht in Frage nur zu Hause zu bleiben und nichts zu tun. Als ich merkte, dass es in der Pflege schwierig ist, habe ich mich in allen Branchen umgeschaut. Zuerst habe ich eine Stelle in der Reinigung angenommen und später in einem Warenlager. Ich sagte mir: Hauptsache eine Arbeit. Währenddessen habe ich besser Deutsch gelernt und mich weiter auf Stellen in der Pflege beworben. Pro Monat habe ich 15 bis 20 Bewerbungen verschickt. Ich habe mein Ziel nie vergessen und es wieder und wieder probiert. Natürlich war das schwierig und ich war sehr gestresst. Aber ich habe nie aufgegeben und immer gewusst, dass eines Tages meine Chance kommt.

Und nach zwei langen Jahren hat es geklappt. Ich kannte eine Eritreerin, die in einem Alters- und

Pflegeheim in Seon arbeitet. Sie hat mich ermutigt nachzufragen, ob es dort für mich auch eine Stelle gibt. Ich bin persönlich vorbeigegangen und wurde ein paar Tage später zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Mittlerweile arbeite ich dort seit vier Jahren als Pflegehelfer. Seit einem Jahr habe ich mein Pensum auf 80% reduziert und absolviere nebenbei die zweijährige Nachholbildung zum Fachmann Gesundheit. Das fordert mich heraus, weil der Unterrichtsstoff sehr schnell behandelt wird und ich mir viel selbständig erarbeiten muss. Meine Frau und ich haben drei Kinder, deshalb kann ich zu Hause kaum ungestört lernen. Oft gehe ich in die Stadtbibliothek nach Aarau, damit ich mich besser konzentrieren kann. Nach Abschluss der Ausbildung will ich zuerst einige Jahre nur arbeiten und Geld verdienen. Die finanzielle Situation ist für unsere Familie nach wie vor nicht einfach. Vielleicht werde ich später, wenn die Kinder grösser sind, nochmals eine Weiterbildung machen.

Ich wünsche mir, dass Geflüchtete bei der Arbeitsintegration noch mehr unterstützt werden. Klar, in den ersten zwei bis drei Jahren ist es wichtig, dass die Menschen vor allem die Sprache lernen. Aber danach brauchen sie viel Unterstützung, um möglichst schnell eine Stelle zu finden. Es hilft niemandem, wenn den Menschen einfach Sozialhilfe gezahlt wird und sie nichts tun. Sowohl für die Schweiz als auch für die Geflüchteten selbst ist es ein grosser Vorteil, wenn sie arbeiten können. Mein Ratschlag an die Geflüchteten ist: Gebt nicht auf, auch nach 20, 30 erfolglosen Bewerbungen nicht! Versucht es immer weiter, denn irgendwann wird es klappen. Und: Kommunikation und Vernetzung ist wichtig, sowohl mit Menschen aus dem Herkunftsland als auch mit anderen Menschen. Wenn ich die Frau aus Eritrea nicht gekannt hätte, dann hätte ich meine heutige Stelle vielleicht nicht bekommen. ■

Bildlegende: Shishay Okubamichael

Foto: Seline Keller

Die folgende Auflistung zeigt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – bekannte Anbieter im Bereich Arbeitsintegration.

ask!

Fachberatung und Umsetzungsunterstützung für Migrantinnen und Migranten (FUM)

Für wen: Hoch qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Info: www.beratungsdienste.ch > Stellensuche Arbeitsmarkt > Aus dem Ausland oder ins Ausland > Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Migrantinnen und Migranten

E-Mail: fum@beratungsdienste.ch

ask!

JuniorPlus Mentoring

Für wen: Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund

Info: www.beratungsdienste.ch > Stellensuche Arbeitsmarkt > Aus dem Ausland oder ins Ausland > JuniorPlus Mentoring

E-Mail: maya.brack@beratungsdienste.ch

ECAP

Integrationskurs Grundkompetenzen 1

Für wen: Spätmigrierte 16 – 21-jährige Migrant/innen

Info: www.ecap.ch > Standorte > Aargau > Deutsch- und Integrationskurse

E-Mail: infoag@ecap.ch

HEKS MosaiQ Aargau

Fachstelle für qualifizierte Migrant/innen

Für wen: Hoch qualifizierte Migrant/innen (ohne Asylbereich)

Info: www.heks.ch/was-wir-tun/heks-mosaiq-aargau

E-Mail: mosaiq-aargau@heks.ch

HEKS Visite

Für wen: Menschen mit geringen Chancen im 1. Arbeitsmarkt, die Sozialhilfe beziehen

Info: www.heks.ch/was-wir-tun/heks-visite-aargau

E-Mail: visite-agso@heks.ch

Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb)

Integrationskurse Grundkompetenzen 1 und 2 / Brückenangebot Integration

Für wen: Spätmigrierte 16 – 21-jährige Migrant/innen

Info: www.brueckenangebot.ch/angebot/integrationskurse

E-Mail: info@berufsbildung.ag

Kooperation Arbeitsmarkt

AMIplus – Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfebeziehenden

Für wen: Arbeitsmarktfähige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Info: www.kooperation-arbeitsmarkt.ch/de/gemeinde_sozialdienste

Lernwerk

Arbeitsmarktintegrations-Programm

Für wen: Arbeitsmarktfähige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Info: www.lernwerk.ch/mika-arbeitsmarkt-integration-gefuechtete.html

E-Mail: info@lernwerk.ch

Powercoders

Für wen: Arbeitsmarktfähige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Berufsziel Informatik

Info: www.powercoders.org

E-Mail: info@powercoders.org

SRK SESAM

Lehrgang Pflegehelfer/in

Für wen: Arbeitsmarktfähige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Berufsziel Pflege

Info: www.srk-aargau.ch/sesam

E-Mail: kurse@srk-aargau.ch

Stiftung Lebenshilfe

Integrationsprogramm für Flüchtlinge «JuBiAr»

Für wen: Spätmigrierte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Info: www.stiftung-lebenshilfe.ch/jubiar.php

E-Mail: info@stiftung-lebenshilfe.ch

Stiftung Wendepunkt

Arbeitsmarktintegrations-Programm

Für wen: Erwachsene und spätmigrierte Jugendliche

Info: www.wende.ch > Berufliche Integration > Integrationsprogramme für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

E-Mail: info@wende.ch

Trinamo AG

Arbeitsmarktintegrations-Programm

Für wen: Erwachsene und spätmigrierte Jugendliche

Info: www.trinamo.ch > Zuweiser > Migration und Integration (MIKA)

E-Mail: info@trinamo.ch

Verein Shift / Die Autonauten

Für wen: Männliche junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne Berufsausbildung mit Berufsziel Mechanik

Info: www.autonauten.ch

E-Mail: beratung@autonauten.ch

Verein Shift / Die Beautyfairies

Für wen: Weibliche junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne Berufsausbildung mit Berufsziel im Schönheitsbereich

Info: www.beautyfairies.ch

E-Mail: beratung@beautyfairies.ch

Adressen

Caritas Aargau

Laurenzenvorstadt 80, 2. Stock
Postfach 2432
5001 Aarau

Telefon 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag, 9-12 und
14-17 Uhr; Freitag, 9-12 Uhr

HEKS Aargau/Solothurn

Augustin-Keller-Strasse 1
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 836 30 20
aargau-solothurn@heks.ch
www.heks.ch

Öffnungszeiten:
Mo.+ Fr, 9–12 Uhr und
Di.–Do., 9–12 + 13.30–16.30 Uhr

Anlaufstelle Integration

Aargau

Rain 24
2. Stock
5000 Aarau

Telefon 062 823 41 13
integration@integrationaargau.ch
www.integrationaargau.ch

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag, 10-16 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
möglich

Impressum

Da+Dort wird von Caritas Aargau,
HEKS Aargau/Solothurn und der
Anlaufstelle Integration Aargau
herausgegeben.

Redaktion:
Fabienne Notter, Nathalie Philipp,
Andreas Burri, Seline Keller, Michele
Puleo
Design: zeitgeist aarau
Gestaltung: Nathalie Philipp
Auflage: 3500

Redaktionsadresse:
Caritas Aargau
Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau
Telefon 062 822 90 10
box@caritas-aargau.ch
www.caritas-aargau.ch
Spenden PC 50-1484-7
IBAN: CH23 0900 0000 5000 1484 7